

IKAD-Standesregeln

1. Zweck

Die Standesregeln bezwecken eine Stärkung des Vertrauens zwischen Auftraggeber (Bauherr) und beauftragtem Architekten resp. Arbeitsgeber und Angestellten und tragen zur Schaffung einer klaren Definition dieser Verhältnisse bei.

Die Mitglieder von IKAD verpflichten sich auf die nachstehenden Standesregeln.

2. Allgemeine Pflichten

2.1 Grundsatz der Unabhängigkeit

Das IKAD-Mitglied übt seinen Beruf beziehungsweise seine Funktion als Bauherrenberater in voller Unabhängigkeit aus. Er vertritt in der Ausübung seines Mandates ausschliesslich die Interessen des Auftraggebers und ist gegenüber Lieferanten, Unternehmern, Planern und Vermittlern, die in irgend einer Beziehung zum Tätigkeitsgebiet oder zum Auftraggeber stehen, völlig unabhängig.

Entstehen Interessenkonflikte während der Ausübung des Mandates, so sind sie gegenüber dem Auftraggeber offenzulegen

2.2 Honorierung

Die Honorierung des IKAD-Mitgliedes erfolgt ausschliesslich durch den Auftrag- resp. den Arbeitgeber. Eine Annahme von Provisionen oder Vergünstigungen von Dritten ist untersagt.

2.3 Vertraulichkeit

Das IKAD-Mitglied ist verpflichtet, über ihm anvertrautes Wissen oder über in der Auftragsache erworbene Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Ihm zu treuen Händen übergebene Sachen oder finanzielle Mittel hat er gewissenhaft zu verwahren.

2.4 Redlichkeit

Das IKAD-Mitglied nimmt nur solche Mandate an, die es vor der Rechtsordnung verantworten und mit seiner beruflichen Qualifikation (IKAD-Zertifikat) und fachlichen Kompetenz in Einklang bringen kann.

2.5 Geschäftsgebaren

Das IKAD-Mitglied beachtet Korrektheit und Zuverlässigkeit im Umgang mit dem Auftraggeber, mit Kollegen und Dritten, sowie in eigenen geschäftlichen Angelegenheiten.

3. Pflichten gegenüber dem Auftrag- resp. dem Arbeitgeber

- 3.1 Das IKAD-Mitglied hat mit dem Auftraggeber die Rechte an Daten und Bildern zu regeln. (Siehe hierzu die IKAD Empfehlungen unter [www.ikad.info /home /pdf's](http://www.ikad.info/home/pdfs))

4. Pflichten gegenüber der Bauwirtschaft

- 4.1 Fairness im Wettbewerb bei Vergaben.

Das IKAD-Mitglied fördert den Leistungswettbewerb und setzt sich für faire, nicht diskriminierende Auswahlverfahren und Auftragserteilungen an Planer, Unternehmer und Lieferanten ein.

5. Pflichten gegenüber anderen Mitgliedern und IKAD

5.1 Verletzung von Standesregeln

Stellt ein IKAD-Mitglied fest, dass ein Mitglied die vorliegenden Standesregeln oder Statuten von IKAD verletzt, so wendet es sich – nachdem eine direkte Intervention beim Betroffenen Mitglied keine Verständigung brachte – an das Sekretariat von IKAD.

5.2 Interessenwahrung

Die Mitglieder der FM-Arena sind gehalten, bei ihren Tätigkeiten die Interessen der FM-Arena zu wahren. Sie tragen durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen mit, die Ziele der FM-Arena zu erreichen.